

Unvereinbarkeitserklärung

im Sinne des Artikels 7, Absatz 2, und des Artikels 8, Absatz, 1 des Gesetzes vom 8. November 1991, Nr. 362, in geltender Fassung

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt 23.2 – Amt für Gesundheitssteuerung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel. 0471 41 80 50

E-mail: gesundheitssteuerung@provinz.bz.it

ZEP: gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it

Die/der unterfertigte

Familiennamen Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Steuernummer

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nr.

Tel./ Mobiltelefon E-Mail

Mitglied der Gesellschaft:

erklärt

im Sinne des Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, in geltender Fassung, unter seiner/ihrer Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen bei Falscherklärungen, Urkundenfälschung sowie bei Gebrauch unechter Urkunden gemäß Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, und in Kenntnis davon, dass aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltene Ermächtigungen verfallen:

1. keiner Tätigkeit im Bereich der Herstellung und wissenschaftlichen Information von Arzneimitteln nachzugehen;
2. den ärztlichen Beruf nicht auszuüben;
3. nicht Inhaberin/Inhaber, provisorische Leiterin/provisorischer Leiter, Leiterin/Leiter oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter einer anderen Apotheke zu sein;
4. in keinem privaten oder öffentlichen Arbeitsverhältnis zu sein;
5. nicht Gesellschafterin/Gesellschafter einer einfachen Gesellschaft oder einer offenen

Handelsgesellschaft, welche eine andere Apotheke führt, zu sein;

6. nicht die komplementäre Gesellschafterin/der komplementäre Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, welche eine andere Apotheke führt, zu sein;
7. nicht Gesellschafterin/Gesellschafter einer Gesellschaft zu sein, welche eine andere Apotheke über die Höchstgrenze von 20% der in einer Region/Autonomen Provinz bestehenden Betriebe führt;
8. nicht die Gesellschafterin/der Gesellschafter zu sein (im Falle einer Einpersonenkapitalgesellschaft);
9. dass zu seinen/ihren Lasten keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe gemäß Artikel 67 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 6 September 2011, Nr. 159, Kodex der Antimafiagesetzgebung und der Vorbeugungsmaßnahmen (Antimafia-Bestimmung) bestehen, sowie er/sie nicht in Kenntnis davon ist, dass die genannten Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe bei der eigenen Gesellschaft oder den volljährigen zusammenlebenden Familienangehörigen bestehen;
10. dass folgende volljährige Familienangehörigen mit ihm/ihr zusammenleben:

| Nr. | FAMILIENNAME | VORNAME | STEUERNUMER | GEBURTSORT | PROV. | GEBURTSDATUM |
|-----|--------------|---------|-------------|------------|-------|--------------|
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |

Datum..... (Digitale) Unterschrift

Anlage:

Kopie eines gültigen Personalausweises (falls nicht digital unterschrieben).

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Artikel 14, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 11. Oktober 2012, Nr. 16, Artikel 12 des Gesetzes vom 2. April 1968, Nr. 475 und Artikel 7 und 8 des Gesetzes vom 8. November 1991, Nr. 362 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor / der Direktorin pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung der Abteilung Gesundheit an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Südtiroler Sanitätsbetrieb, Südtiroler Gemeinden, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Agentur für Einnahmen, Regierungskommissariat, Apothekerkammer der Provinz Bozen, Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, Südtiroler Informatik AG und/oder privaten Rechtsträgern Verband der Südtiroler Apothekeninhaber zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt..

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum (Digitale) Unterschrift

Anlage:

Kopie eines gültigen Personalausweises (falls nicht digital unterschrieben).